

EINIGE NOTIZEN ÜBER DEN XII. INTERNATIONALEN BYZANTINISTENKONGRESS

—Byzantinistik und Japan—

von KIN-ICHI WATANABE

a. o. Professor der Wirtschaftsgeschichte

Vor fast tausend Jahren, im Jahre 968, als Gesandter des damaligen abendländischen Kaisers Otto des Grossen, hat der Bischof Liutprandt von Cremona den byzantinischen Hof besucht und nach der Heimkehr über seine Sendung einen ausführlichen Bericht erstattet. Bekanntlich war seine *Relatio de legatione Constantinopolitana* eine weltberühmte Schmähschrift. Aber gerade entgegengesetzten Charakters ist die „*Relatio de legatione Ohridana*“, welche ich als der erstmalige japanische Vertreter seit dem ersten im Jahre 1924 in Bukarest gehaltenen Internationalen Byzantinistenkongress im folgenden gebe. Ja, sie ist eine Dankschrift von ganzem Herzen: ich fühle mich verpflichtet, hier die aussergewöhnliche Freundschaft zu betonen, mit welcher der XII. Internationale Byzantinistenkongress in Ohrida unsere neugeborene japanische Byzantinistik aufgenommen und ihr die Möglichkeit zur Teilnahme an der internationalen Zusammenarbeit gegeben hat.

Der Kongress hat die internationale wissenschaftliche Mitwirkung musterhaft verwirklicht, und die dadurch gewonnenen grossen Errungenschaften haben die Landmarke gezeichnet, welche die byzantinische Forschung bis heute erreicht hat, und welche sie von heute aus zu überschreiten sich bemühen soll. Diesen grossen Erfolg unseres Kongresses wird jeder der Teilnehmer einstimmig vor allem anderen dem Comité d'Organisation du XII. Congrès International des Études Byzantines zum Verdienst anrechnen, dessen Präsident Prof. G. Ostrogorskij und seine Mitarbeiter das gehörig überlegte Programm einer ganzen Woche ausgearbeitet und dies mit der allergrössten Sorgfalt zur glücklichen Ausführung gebracht haben. Auch nie wird man die Unterstützungen vergessen, die seitens der jugoslawischen Regierung sowie der mazedonischen Republik unserem Kongress gegeben worden sind. So, am heitern Herbstanfang, in der mitten in dem mazedonischen Gebirge gelegenen historischen Metropolis Ohrida, ging der aus vielen hundert Byzantinisten der Welt zusammengesetzte Kongress vor sich, die Tagesordnung zwischen den ernstesten, anstrengenden Diskussionen und den besänftigenden, erfrischenden Unterhaltungen verteilend.

Schon einen Monat vor der Eröffnung der Versammlung gelangten die neun Hauptreferate zu den Teilnehmern, deren jedes die Hauptfrage in den einzelnen Forschungsgebieten der heutigen Byzantinistik betrifft, und deren manche mit besonderer Rücksicht auf den Abhaltungsort der Versammlung, Ausstrahlungspunkt der byzantinischen Kultur auf die südslavischen Völker, gewählt waren, zusammen mit den Korreferaten, welche die in den Hauptreferaten in Betracht kommenden Probleme kritisch oder ergänzend hervorheben, sowie die Zusammenfassungen der meisten der rund 250 in den betreffenden Abteilungen zu haltenden Einzelberichte. Aber über den wirklichen Gesamtverlauf der Diskussionen eine Übersicht zu erhalten und zugleich auf die Einzelheiten einzugehen, wird erst dann möglich, wenn die Akten des Kongresses publiziert werden. Im folgenden dürfte daher provisorisch

eine persönlich gefärbte memoria geschrieben werden, in der Hoffnung, dass man dadurch den Verbindungspunkt zwischen der internationalen Byzantinistik und der japanischen Historiographie finden könnte.

Was mir, dem erstmaligen Teilnehmer am Internationalen Byzantinistenkongress, ins Auge fiel, ist vor allen anderen die Vielheit der Denkweise und Methode in der heutigen Byzantinistik. Noch ganz gegenwärtig sind mir die Diskussionen, welche um den Bericht „*Gorod i derevnja v Vizantii v IV—XII vv.*“ stattfanden. Auf Grund der *m a t e r i a l i s t i s c h e n* *G e s c h i c h t s a u f f a s s u n g* hat Frau Z. Udalcova als Delegierte der sowjetischen Historiker — Frau N.V. Pigulevskaja, Frau E.E. Lipšić, Prof. M.J. Sjuzumov und Prof. A.P. Každan — die sozial- und wirtschaftsgeschichtliche Entwicklung des byzantinischen Reiches im Rahmen der Wechselbeziehungen zwischen Stadt und Land verfolgt. Dabei handelte es sich nach ihrer Auffassung selbstverständlich um den Übergang der Formation sowohl von der Sklavenhalterschaftsordnung zum Feudalismus als auch vom letzteren zur Vorstufe des Kapitalismus: die Herrschaft der antiken Stadt — Verband der Sklavenhalter — über das Land, die Umwälzung dieses Verhältnisses in der Spätantike, die vom Lande als Anfangspunkt ausgehende frühmittelalterliche Entwicklung, die Ausgestaltung der Grossgrundherrenschicht und die Lenkung der Staatspolitik durch diese Schicht; allerdings als byzantinische Besonderheiten das Vorwiegen der unabhängigen Dorfgemeinden vom Ende des VI. Jhdts. bis auf die erste Hälfte des IX. Jhdts., und die Ko-existenz der Naturalwirtschaft im Lande und der Waren-Geldverhältnisse in der Stadt; letztlich, nach der massenhaften Unterwerfung der unabhängigen Bauern unter die Gewalt der Grossgrundherren in der Zeit der mazedonischen Dynastie, die endgültige Befestigung der feudalen Verhältnisse, daneben das Aufsteigen der Produktivkräfte, und als Folgeerscheinungen der Fortschritt der Arbeitsteilung zwischen Stadt und Land, die Verflechtung des Landes in die Waren- Geldverhältnisse der Stadt — Zentrum von Gewerbe und Handel —, aber noch einmal als die byzantinische Eigenart die Herrschaft der feudalen Grossgrundherren nicht nur über das Land, sondern auch über die Stadt.

Dieses kollektive Referat ist eine Zusammenfassung der in den letzten kaum zwanzig Jahren von den sowjetischen Historikern geleisteten zahlreichen sozial- und wirtschaftsgeschichtlichen Spezialuntersuchungen über das byzantinischen Reich. Wohl kann man sagen, dass durch sie manche bisher nur leicht berührten oder fast übersehenen Seiten der byzantinischen Sozial- und Wirtschaftsgeschichte zum erstenmale die würdige Behandlung gefunden haben. Der Korreferent Prof. D. Angelov hat ihrer Betrachtungsweise des Problems, „Geschichte der Städte und Dörfer im byzantinischen Reiche“, „im Rahmen einer Geschichte der sozial-ökonomischen Gestaltungstypen (Formation)“, zugestimmt und ihre Behauptung, dass die Produktivkräfte in der byzantinischen Gesellschaft im Laufe vom X. bis aufs XII. Jhd. weitere Fortschritte gemacht hätten, weiter auf die Zeit vom XIII. Jhd. bis zur Mitte des XV. Jhdts. ergänzend erweitert.

Dagegen hat der Korreferent Prof. P. Lemerle die Würdigung des Feudalisierungsprozesses in der Spätantike seitens der sowjetischen Byzantinisten für übertrieben erachtet, und eher die Bedeutung der Staatsgewalt (*étatisation*) betont. Auch in Bezug auf die spätbyzantinische Zeit hat er gegen ihre Auffassung der Stadt als Produktionszentrum Einwand erhoben, und ihre Gleichstellung der byzantinischen Stadt mit der zeitgenössischen abendländischen Stadt als unzutreffend betrachtet.¹ Über die seit dem Ende des VI. Jhdts. in der

¹ Dieselbe Meinungsverschiedenheit kann man schon zwischen den zwei vorangehenden grundlegenden Untersuchungen der byzantinischen Stadt bemerken: E. Francès, *La féodalité et les villes byzantines au*

inneren Struktur des byzantinischen Reichs vorkommenden wichtigen Veränderungen wurden verschiedene Interpretationen vorgelegt. Die sowjetischen Byzantinisten haben den Beweggrund dafür dem der slavischen Bauerngemeinde eigentümlichen „Dualismus“ (im Sinne K. Marx, Brief an Vera Zasulič, Marx-Engels Archiv I, S. 337) zugeschrieben. Prof. P. Lemerle hat die Wirkung der massenhaften Ausbreitungen der Slaven über die byzantinischen Territorien als fundamental aufgefasst.² Der Korreferent Prof. P. Charanis hat eher in den siedlungspolitischen Massnahmen der byzantinischen Kaiser im Laufe vom Ende des VI. Jhdts. bis zum VIII. Jhd. die Ursache sowohl des Wiederaufblühens der freien Dorfgemeinden als auch der Ausbreitung der Soldatengüter gesehen.

Aber nicht minder beachtenswert scheint mir der von Prof. P. Lemerle am Anfang seines Korreferates vorgetragene Gesichtspunkt gewesen zu sein; *s o c i o l o g i e h i s t o r i q u e*. Möchte man darunter nicht etwa einen solchen Leitgedanke verstehen, wie er Herrn Henri Berr bei seiner Herausgabe der Sammlung „L'évolution de l'humanité“ voranging?

Endlich eindrucksvoll war mir die in der Person Prof. F. Dölger verkörperte *p h i l o l o g i s c h e M e t h o d e* der deutschen Byzantinistik. Aus dem Vorsitz dieser Versammlung hat er mit besonderem Nachdruck die Unvermeidlichkeit der Forschung der sozial- und wirtschaftsgeschichtlich in Betracht kommenden termini der Byzantiner hervorgehoben. Ist es dann nicht erlaubt zu sagen, dass für ihn das sozial- und wirtschaftsgeschichtliche Studium des byzantinischen Reichs inhaltlich nichts anderes als die Ausfertigung des „Lexikon aller Fachausdrücke auf diesem Gebiete aus den einschlägigen urkundlichen Quellen, angefangen von den Papyri des 4. nachchristlichen Jahrhunderts . . . bis zu den öffentlichen und privaten Urkunden der spätbyzantinischen Zeit“?³

XIII^e et au XIV^e siècles. Byzantinoslavica XVI (1955) 76—96. und E. Kirsten, *Die byzantinische Stadt.* Berichte zum XI. Internationalen Byzantinistenkongress. V. 3. München 1958. 48 S. mit Anmerkungen 32 S.

Im übrigen sei es hier erwähnt, dass hinsichtlich der zwei wichtigsten Quellen des XI. Jhdts., Kataster von Theben und Strategikon des Kekaumenos, deren Wichtigkeit für die Sozialgeschichte des byzantinischen Reichs Prof. P. Lemerle in seinem Korreferat hervorgehoben hat (das Kontinuitätsproblem der freien mittelbyzantinischen Dorfgemeinde in der spätbyzantinischen Zeit, und das Problem des Charakteristikums des byzantinischen Adels), zwischen ihm und Frau Z. Udalcova, bei den zwei Berichten in Section I: Histoire A des Kongresses: K.A. Opisova, *Sistema klasn v Vizantii v X.—XI. vv.* und L.L. Litavrin, *Byl li Kekavmen, avtor Strategikona, feodalom?* Debatten stattgefunden haben. Vgl. über das Kekaumenosproblem als die neueste Literatur J. Karayannopoulos, *Zur Frage der Autorschaft am Strategikon des Kekaumenos.* Bemerkungen zu H.-G. Beck, *Vademecum des byzantinischen Aristokraten,* und P. Lemerle, *Prolégomène à une édition critique et commentée des „Conseils et Récits“ de Kekauménos.* BZ. 54 (1961) 257—265. Die obigen zwei Berichte der sowjetischen Byzantinisten sind in *Vizantijskie Očerki*, Moskau 1961 aufgenommen.

² Diese These Prof. P. Lemerles ist ausführlich erörtert in seinem Aufsatz, *Invasions et migrations dans les Balkans depuis la fin de l'époque romaine jusqu'au VIII^e siècle.* Rev. Histor. 211 (1954) 268—308. Vgl. id., *Esquisse pour une histoire agraire de Byzance.* Rev. Histor. 219 (1958) 63—65. Über die ethnographischen Veränderung während der VII.—IX. Jhd. in Kleinasien neuestens vgl. H. Glykatzis-Ahrweiler, *L'Asie Mineure et les invasions arabes (VII^e—IX^e siècles).* Rev. Histor. 227 (1962) 1—32. Sie behandelt hier auch „Villes et Campagnes“ in Kleinasien.

³ F. Dölger, *Aufgabe der byzantinischen Philologie von heute.* Das Altertum 1 (1955)=Paraspora, 1961 S. 30. Um zu verstehen, wie fruchttragend diese philologische Methode ist, genügt es nur an das Ergebnis zu denken, welches in der Themenproblematik F. Dölger, *Zur Ableitung des byzantinischen Verwaltungsterminus* THEMA. Festschrift W. Ensslin, Historia 4 (1955) 189—198=Paraspora, 1961 S. 231—240. gebracht hat.

Wenn ich jetzt noch einmal an die obigen Diskussionen zurückdenke, kann ich nicht umhin, hinter diesen verschiedenen Denkweisen das Vorliegen der eigenen Tradition der Byzantinistik in jedem Lande wahrzunehmen. Und der Wunsch, diese unverkennbare Tatsache zu verstehen, wird mich dazu führen, auf die Geschichte der Byzantinistik zurückzuschauen und zu fragen: wie steht die sowjetische Byzantinistik von heute mit der Tradition der russischen Byzantinistik seit dem XIX. Jhdts.? oder: welche Stelle hat die Sorbonner Byzantinistik in der Geschichte der französischen Byzantinistik seit dem XVII. Jhd. inne? oder aber: wie übernimmt die Münchener Byzantinistik das Erbe des deutschen Historismus des XIX. Jhdts.? Solche Frage möchte man über die italienische Byzantinistik seit der Renaissance oder die englische seit der Aufklärung stellen. Über „*Die byzantinischen Studien in Deutschland vor Karl Krumbacher*“ ist schon von Prof. H.-G. Beck ein trefflicher Überblick geschrieben.⁴ Etwa eine andere raison d'être als im Abendland kann die Byzantinistik haben in Griechenland, für das die byzantinische Geschichte ein integrierendes Glied seiner Volksgeschichte ist, oder in den slavischen Balkanländern, die unter dem unmittelbaren Einfluss der byzantinischen Kultur in die Geschichte eintraten.⁵ Auch in Betracht muss die Byzantinistik in Amerika kommen, das in Dumbarton Oaks ein grosses Zentrum der Byzantinistik hat und ausserdem beispielsweise in der Zeitschrift „*Speculum*“ eine charakteristische Medievalistik entwickelt.

Damit fällt das Problem auf uns selbst zurück. Ist das Interesse für Byzanz bei uns Japanern rein zufällig? Gibt es im byzantinischen Studium Japans das Rationale, das dem Irrationalen zu grunde liegt, wenn „dieses Irrationale zu seinem Erweis jedenfalls des Rationalen bedarf“, wie Prof. H.-G. Beck mit Recht hervorhebt? Diese Frage zu beantworten ist um so schwieriger, weil das byzantinische Studium in Japan gerade jetzt entstanden und daher noch amorph ist. Trotzdem eben bei diesem Beginn soll sie erwogen sein, um die Byzantinistik im japanischen Boden einwurzeln zu lassen. Byzanz und Japan! Es scheint keine unmittelbare Beziehung zwischen beiden zu bestehen. Trotzdem glaube ich, dass zwei Verbindungspunkte gefunden werden können.

Die Wichtigkeit, welche die byzantinischen Studien heute für Japan haben, liegt *e r s t e n s* in der Rolle, die Byzanz für die Ausgestaltung *E u r o p a s* und seiner Kultur gespielt hat. Um dies verständlich zu machen, haben wir einmal auf die letztere hundertjährige Geschichte Japans zurückzuschauen.

Annähernd ein hundert Jahre vorher, mit der Abschaffung der Absperrungspolitik gegen alle kulturellen Einflüsse und der Aufhebung des ancien régime (Schogunatssystem) trat die Geschichte Japans in eine neue Epoche, Epoche der Bildung des modernen Staats. Hand in Hand damit schritt die weitgehende Modernisierung in der Geisteswelt der Japaner fort; diese bestrebten sich, sich von der traditionellen Gebundenheit des vorangehenden „feudalen“ Zeitalters zu befreien und dem neuen Geistesschwung entsprechende Formen zu geben. Solche gewaltige Veränderung wie dies geschah es schon einmal in der Geschichte Japans am Anfang des VII. Jhdts. Damals, unter den Einflüssen des benachbarten chinesischen Reiches der Sui-, dann der T'ang-Dynastie, gründete Japan zum erstenmale in seiner Geschichte einen zentralisierten Staat. Wenn in diesem Falle die „Modernisierung“ die

⁴ Chalikes. Festgabe für die Teilnehmer am XI. Internationalen Byzantinistenkongress München 15. —20. September 1958. S. 69—119.

⁵ S. z. B. D. Angelov, *La byzantinologie en Bulgarie et ses récentes acquisitions*. Sofia 1961. 12 S.

Chinesierung in den Gebieten der Künste und Wissenschaften bedeutete, so seit der zweiten Hälfte des XIX. Jhdts. die Modernisierung die Europäisierung. Zum Beispiel, in der japanischen Historiographie während der letzten hundert Jahre sind verschiedene Geschichtsauffassungen von Europa aus nacheinander eingeführt worden: die englische und französische Historiographie der Aufklärungszeit, der deutsche Historismus von Leopold von Ranke, die Stufentheorie der historischen Schule der deutschen Nationalökonomie, die Idealtypen-Theorie von Max Weber, die Kulturgeschichte von Karl Lamprecht, und die marxistische Geschichtsauffassung. . . .

Während dieses Zeitalters war die europäische Kultur nicht eine beliebige Fremdkultur geblieben, sondern ein Bestandteil des japanischen Lebens geworden. Aber jetzt ist man in einer neuen Lage angekommen, auf dieses Jahrhundert der Auseinandersetzung mit der europäischen Kultur zurückzuschauen. Und zugleich hat man angefangen, die europäische Kultur eher in ihrer eigentümlichen als, wie bisher, in ihrer „allgemeinen“ Phase in Frage zu stellen: was das spezifisch euroäische ist?; in welcher geschichtlichen Sachlage und auf welche Weise entstand und gestaltete sich die europäische Kultur? Und wenn man diese letztere Frage zum Gegenstand der geschichtlichen Betrachtung macht, wird man nicht mehr Byzanz ausser Acht lassen können, denn die zahlreichen Ergebnisse der byzantinischen Studien von heute haben den Gesichtskreis der bisherigen Forschungen des europäischen Mittelalters als allzu beschränkt und latino-zentrisch erwiesen und zugleich gezeigt, dass die mittelalterliche Welt, aus der Europa im heutigen Sinn nach und nach in festumrissener Gestalt hervorgetreten ist, die Ost und West umfassende, durch eine gemeinsame christliche Kultur geprägte Oikumene war. Der XII. Internationale Byzantinistenkongress hat zur Vertiefung dieses Erkenntnisses viel beigetragen.

Mit Recht war die Section I: Histoire B des Kongresses fast sämtlich der Geschichte der südslavischen Völker sowie zur Lokalgeschichte der Balkanhalbinsel im Mittelalter vorbehalten. Die Einzelberichte in dieser Sektion haben gezeigt, dass ohne Mitwirkung der Slavisten die Medievalistik, geschweige denn die Byzantinistik, nicht weiter kann.

Nicht minder interessant ist die Section I: Histoire A gewesen. Hier, neben der inneren Geschichte wurde die äussere Geschichte des byzantinischen Reichs untersucht. Dabei handelte es sich zuerst um die regen Beziehungen zwischen Byzanz und dem Abendland. Zum Beispiel: Das Zweikaiserproblem, Problem der Auseinandersetzungen der östlichen und westlichen Hälfte der mittelalterlichen christlichen Welt um die politischen Ideen, das neuerdings besonders von Prof. W. Ohnsorge⁶ und Prof. F. Dölger⁷ ans Licht gezogen ist, hat weitere Erörterungen gefunden; auch die byzantinisch-venezianischen Beziehungen im östlichen Mittelmeere, speziell in Kreta, im XIV. und XV. Jhd., deren Untersuchung neuestens von Prof. F. Thiriet⁸ einen grossen Ansporn genommen hat, sind weiteren Spezialforschungen

⁶ W. Ohnsorge, *Das Zweikaiserproblem im früheren Mittelalter*. Die Bedeutung des byzantinischen Reiches für die Entwicklung der Staatsidee in Europa. Hildesheim 1947. 143 S. Id., *Abendland und Byzanz*. Gesammelte Aufsätze zur Geschichte der byzantinisch-abendländischen Beziehungen und des Kaisertums. Darmstadt 1958. VIII 573 S.

⁷ F. Dölger, *Europas Gestaltung im Spiegel der fränkisch-byzantinischen Auseinandersetzung des 9. Jhdts.* Der Vertrag von Verdun. 1943. S. 203—273. = Byzanz und die europäische Staatenwelt. Ausgewählte Vorträge und Aufsätze. Ettal 1953. S. 282—369

⁸ F. Thiriet, *La Romanie vénitienne au moyen âge*. Le développement et l'exploitation du domaine colonial vénitien (XII^e—XV^e siècles). [Bibliothèque des Écoles Françaises d'Athènes et de Rome, 193] Paris 1959. 472 S.

unterworfen worden. Ferner neben diesen Auseinandersetzungen des Ostens und Westens innerhalb der christlichen Oikumene sind die Beziehungen dieser letzteren und der islamischen Welt unter der türkischen Herrschaft vielfältig behandelt worden.

In dieser Weise hat Byzanz als eine weltgeschichtliche Potenz die gebührende Stellung in der damaligen politischen Weltlage erhalten. Und nur hieraus, glaube ich, wird man das reale Geschichtsbild Europas gewinnen können.

Die z w e i t e Bedeutung, die die Byzantinistik für die japanische Historiographie hat, liegt im Vergleich der byzantinischen Sozial- und Wirtschaftsgeschichte mit der japanischen. Dabei handelt es sich um den F e u d a l i s m u s, über den eben im XII. Internationalen Byzantinistenkongress mehrere Spezialuntersuchungen vorgetragen worden sind. Japan ist ein beispielloses Land, in dessen geschichtlichem Verlauf der Feudalismus typisch, das heisst in der spezifisch abendländischen Form, zur Erscheinung kam, was neuerdings von Prof. R. Boutriche in seinem vergleichenden Studium des Feudalismus in verschiedenen Ländern inner- und ausserhalb Europas zutreffend hervorgehoben worden ist.⁹ Aber selbst im japanischen Feudalismus gibt es mehrere eigenartigen Züge, denen man aus der Analogie mit Europa die genügende Erklärung nicht geben kann. In diesem Sinne befindet sich die Problematik des Feudalismus in Byzanz und Japan in demselben Zustande. Übrigens in Bezug auf die Umstände, in welchen der Feudalismus entstand, kann man zwischen diesen beiden Ländern gewisse Ähnlichkeiten bemerken: das Bestehen der Tradition eines zentralisierten Staates. Deshalb scheint mir der Vergleich des Feudalismus in den beiden Ländern nicht unergiebig zu sein, besonders wenn wir im japanischen Falle einen reichen Quellenbestand haben. So im folgenden werde ich die japanische Geschichte vom VII. Jhd. bis aufs Ende des XII. Jhdts. kurz skizzieren, die zeitgenössische geschichtliche Entwicklung im östlichen Mittelmeergebiet stets vor Auge haltend.

Auch in der Geschichte Ostasiens bildete das IV. Jhd. einen wichtigen Wendepunkt: das chinesische Weltreich unter der Han-Dynastie ging mit der Völkerwanderung der barbarischen Völker unter. Auf den Trümmern des ehemaligen einheitlichen Reiches entstanden die Staaten dieser Völker nacheinander. Aber am Anfang des VII. Jhdts., diesen politischen Verwirrungen endgültig ein Ende machend, errichtete die Sui-Dynastie, dann die T'ang-Dynastie, ein einheitliches chinesisches Reich wieder.

Während dieser einigen Jahrhunderte unter dem Einfluss der chinesischen Kultur war die staatliche Gründung in der benachbarten Halbinsel Korea, und durch dessen Vermittlung auch in den japanischen Inseln, im Gang gewesen: dabei besonders bemerkenswert sind die Einführung der chinesischen Schrift und die Übernahme des Buddhismus. Und schon unter dem Universalreich der Han-Dynastie bildete sich die politische Idee der Staatenhierarchie, deren Spitze der chinesische Weltkaiser war, und in die solche Peripheriestaaten wie Korea und Japan als seine Untertanen eingegliedert waren. Dieses alles erinnert uns an die mittelalterlichen südslavischen Staaten, die unter den kulturellen Einflüssen vom byzantinischen Weltreich entstanden.

In der Mitte des VII. Jhdts. in Japan vollendete sich der Übergang vom Geschlechterstaat — Vereinigung der einflussreichen Sippen — zum zentralisierten Beamtenstaat, wo der japanische Kaiser die absolute Verwaltungsgewalt hatte. Als ein integrierendes Glied der

⁹ R. Boutriche, *Seigneurie et Féodalité*. T. I. Le premier âge des liens d'homme à homme. 1959 Paris. 442 S.

systematischen Umbildung des gesamten Staatswesens nach dem chinesischen Muster der T'ang-Dynastie setzte sich die durchgreifende Neuorganisation der gesamten Grundbesitzverhältnisse Japans nach dem Grundsatz, der Kaiser sei der alleinige Eigentümer allen Grund und Bodens, durch (Vgl. den Rechtsgrundsatz „von der Oberherrschaft des Kaisers über allen Grundbesitz“ in der Novelle Basileios' II. v. J. 996. N. 4 (Jus Gr.-Rom. ed. Zepi I, 269, 20). BZ. 45 (1952) 194). Überdies wurde dieser Grundsatz mit einer beispiellosen Strenge in Kraft gesetzt: jedem mündigen Mann wurde eine Parzelle Reisfeld von rund 20 Aren in Pacht gegeben (und jedem mündigen Weib zwei drittel davon). Alle sechs Jahre wurde die vorangehende Bodenverteilung revidiert, und die Parzelle, deren Pachtbauer inzwischen geflohen oder gestorben war, konfisziert und einem anderen qualifizierten Bauern neu verteilt.

Es ist noch nicht klargemacht, warum ein solches System des staatlichen Obereigentums des gesamten Grund und Bodens wirklich zur Ausführung gebracht worden sein kann; ob unter der Bedingung, dass damals das Privateigentum am Grund und Boden überhaupt noch nicht so tief in Japan eingewurzelt gewesen war; wenn so, dann, ob man in diesem noch nicht befestigten Besitzrecht etwa ein Überbleibsel der sozialen Organisation der vorangehenden Zeit erblicken darf (Vgl. die Theorie vom Kollektiv-Eigentum der slavischen Gemeinde auf Grund des Bauerngesetzes). Freilich muss man beachten, dass in Bezug auf das Gartenland das erbliche Besitzrecht gesetzlich anerkannt war. Jedenfalls war es zweifellos das für das Reisfeld unentbehrliche staatliche Bewässerungswerk, das einer solchen weitgehenden staatlichen Kontrolle des Grund und Bodens zu Grunde lag.

Jeder Bauer, der auf Grund des vom Staate gegebenen Pachtlandes sich selbst und seine Familie erhielt, hatte die aus Reis und anderen Lokalprodukten bestehenden Naturalsteuern dem Staat zu zahlen und in jedem Jahre die bis zu hundert Tage betragende Zwangsarbeit (z. B. für das Bewässerungswerk in der Provinz und den Palastbau in der Hauptstadt) auszuführen, ausserdem noch den Militärdienst zu leisten.

Im damaligen Sozialleben spielte die aus einigen Dutzenden Mitgliedern zusammengesetzte Hausgemeinde (Vgl. die südslavische Zudruga) die Hauptrolle. In der Zivilstandsliste, die bei der Auferlegung der allen obengenannten Pflichten als Grundlage dem Staate zu Nutzen kam, waren die Mitglieder derselben Hausgemeinde an der gleichen Stelle nacheinander eingetragen. Bei der Übergabe der Parzellen an die einzelnen Bauern oder bei der Auflage der Pflichten auf sie schrieb der Staat zunächst dem Haupt der Hausgemeinde die den betreffenden Mitgliedern entsprechende Totalsumme der Parzellen oder Pflichten zu, und dann verteilte das Haupt der Hausgemeinde diese Totalsumme unter den betreffenden Mitgliedern weiter.

Über diese Volksmasse ragte die Beamtenhierarchie hervor, deren obere Treppe vom Hofadel der Hauptstadt, niedere Treppe von den meistens aus den ortsansässigen Mächtigen sich rekrutierenden Lokalbeamten besetzt waren: dabei war das Verbindungsglied der aus der Hauptstadt delegierte Statthalter in der Provinz. Diese beiden Herrschichten, Zentralbeamten und Lokalbeamten, bekamen als Deputate ihren Anteil an den gesammelten Naturalsteuern. Ausserdem den ersteren, je nach ihrem Hofrang, war eine bestimmte *S u m m e* der Staatseinnahme innerhalb eines bestimmten Verwaltungsbezirks zugeschrieben: ein der *solemnia parechomena* oder *cheirosdota* ähnliches Finanzverfahren (Vgl. den Traktat des Cod. Marc. gr. 173 in F. Dölger, *Beiträge zur Geschichte der byzantinischen Finanzverwaltung bes. des 10. u. 11. Jhdts.* S. 118, 10. ferner P. Lemerle, *Esquisse*. Rev. Histor. 219 (1958) 264).

In den ersten Jahren des X. Jhdts. trat in der ostasiatischen Welt eine bedeutungsvolle Veränderung in den Vordergrund: das chinesische Weltreich der T'ang Dynastie ging zugrunde, und damit sich von seinem Joch befreiend, gelangten die benachbarten Völker zur politischen Selbständigkeit. Es ist gerade in dieser Zeit, dass sie zum erstenmale ihre eigenen nationalen Schriften erfanden. Dies war der Fall auch bei Japan. In diesen Inseln, die vom Anfang an nie unter der unmittelbaren Herrschaft des chinesischen Reiches gestanden hatten, hörten die diplomatischen und kulturellen Beziehungen mit diesem schon am Ende des IX. Jhdts. auf. In dieser ostasiatischen Weltlage entwickelte sich der Feudalisierungsprozess in Japan.

In Japan bereits am Anfang des X. Jhdts. geriet der Brauch der staatlichen Verpachtung einer Parzelle Reisfeld von rund 20 Aren an jeden mündigen Mann in Verfall, obwohl der grössere Teil des gesamten Grund und Bodens noch unter dem staatlichen Besitz blieb. Schon damals ging der Staat nicht mehr daran, die Zivilstandliste auszufertigen, und das Staatsland wurde jedes Jahr in Pacht gegeben „gemäss der Fähigkeit des Pachtbauern“ (und nicht mehr gleichmässig).

Inzwischen schritt die Bildung des Grossgrundbesitzes vor. Schon oben war die Rede von der Übertragung eines Teils der Staatseinnahme innerhalb eines bestimmten Verwaltungsbezirks zu den hohen Würdenträgern des kaiserlichen Hofes. Aber diesen wurden nach und nach bestimmte **B e z i r k e** (und nicht nur ein bestimmter Teil der daraus sich ergebenden Einnahmen) zugeschrieben, was einem anderen im oben zitierten Traktat befindlichen Verfahren vergleichbar sein kann. Auf diese Weise entstanden die privaten Grossgüter (Vgl. dieselben Entwicklung in Byzanz in P. Lemerle, *Esquisse*, Rev. Histor. 219 (1958) 264—265.).

Auch in Japan stattete der Staat die Tempel durch die Schenkung reichlich mit den Grossgütern aus.

Ein dritter Weg zur Entstehung des Grossgrundbesitzes wurde durch die Rodung des un bebauten Landes gebahnt. Schon am Anfang des VIII. Jhdts., wo die strenge staatliche Kontrolle noch regelmässig funktionierte, wenn man das unbebaute daher bei der staatlichen Verpachtung ausser Acht gelassene Land kultiviert hatte, erwarb er darauf das Besitzrecht für drei Generationen. Aber schon in der Mitte dieses Jahrhunderts wandelte sich dieses begrenzte Besitzrecht in das Erbrecht um. Die wegen der hinreichenden Mitteln und Arbeitskräften dazu befähigten Leute waren freilich die Lokalmächtigen, und durch die Rodungstätigkeit dieser letzteren entstanden die grossen Privatgüter. Aber auf der anderen Seite waren diese Lokalmagnaten noch nicht einflussreich genug, um diese Güter gegen den Angriff seitens des Statthalters dauernd zu bewahren: dieser hatte stets die Absicht, solchen Privatbesitz ins Staatsland umzuändern. Um sich dieser Gefahr zu entziehen, schenkten die Lokalmächtigen ihre Güter dem kaiserlichen Haus, den einflussreichsten Familien unter dem Hofadel, aber auch den grossen Tempeln, und traten damit in das Schutzverhältnis dieser hauptstädtischen Aristokratie ein.

Freilich wurde das Immunitätsprivileg den Privatgrossgütern, die aus den oben aufgezählten Gründen entstanden, gegeben. Aber von diesem Privileg, wie in Byzanz (Vgl. G. Ostrogorskij, *Pour l'histoire de l'immunité à Byzance*. Byzantion XXVIII (1958) 165—254), so auch in Japan gab es verschiedene Gattungen. Als Regel wurde die finanzielle Immunität den Privatgütern gegeben. Aber dabei handelte es sich meistens, und besonders in der früheren Periode, nur um die teilweise und nie um die vollkommene finanzielle Immunität,

das heisst nur die partielle Übertragung der staatlichen Einnahme an den Grossgrundbesitzer. Um die übrigen Staatssteuern einzutreiben, traten die Lokalbeamten daher in die privaten Güter ein. Noch mehr! Sie führten darin den Steueranschlag und die Steuerauflage überhaupt durch. Es bedarf keinen⁴ Wortes, dass der Statthalter — Vertreter der Zentralregierung in der Provinz — über diese Güter die Verwaltungs-, Gerichts-, und Polizeigewalt ausübte. Freilich im Verlauf der Zeit, namentlich nach dem XI. Jhdt., vervollkommnete sich die partielle finanzielle Immunität immer häufiger. Ferner fingen die Grossgrundbesitzer an, sich das Staatsland anzueignen. Trotzdem vom Feudalismus kann keine Rede sein, denn die Entwicklung des Grossgrundbesitzes der hohen Würdenträger allein war nicht im Stande, die zentralisierte Staatsorganisation von Grund aus niederzureissen und dem Feudalismus Bahn zu brechen. Wie in Byzanz so auch in Japan muss der neue Faktor, der den entscheidenden Abbruch mit der bestehenden Ordnung bedeutet, in der von der Hauptstadt weit entfernten Provinz gesucht werden.

Im Verlauf des IX. Jhdts. bis auf das X. Jhdt. war die Reorganisation des sozialen Unterbaues im Gang. Dabei hatte sie eine Doppelseite: auf der einen Seite zersetzte sich die alte zadrugaartige Hausgemeinde in einige Bauernfamilien, auf der anderen Seite bedeutete dieser Zersetzungsprozess aber zugleich den sozialen Differenzierungsprozess, weil es unter diesen Bauernfamilien von Anfang an die soziale Ungleichheit gab. Mit der Zeit schritt dieser Differenzierungsprozess je weiter, und daraus ergaben sich zwei Bauernschichten: auf der oberen Stufe die grosse Bauernfamilie, die imstande war, die Steuerlast zu tragen, auf der unteren Stufe die kleine, unfähige. Und wie oben gesagt, je nach der Fähigkeit jedes Bauern, gab der Staat diesem das Reisfeld in Pacht, erlegte auch dementsprechende Summe Steuer auf. In dieser Weise ging die Besteuerungseinheit vom caput des einzelnen Bauern zum Herd der Bauernfamilie über, und auch dies erinnert uns an einen ähnlichen Gang im byzantinischen Steuerwesen (Vgl. als die neueste Forschung J. Karagiannopoulos, *Hē theoria tou A. Piganiol gia tēn iugatio-capitatio* . . . Epistēmōnikē Epetēris Philos. Scholēs Panepist. 8 (Mnēmosynon M. Triantaphyllidē) (Thessalonike 1960) 19—46. vgl. BZ. 54 (1961) 200—201). Auch interessant scheint mir das Bestreben der Staatsgewalt zu sein, die soziale Differenzierung des Bauernstandes zu hemmen und die Vermögensverhältnisse des letzteren zu nivellieren, was uns an die Novelle Basileos' II. v. J. 996 N. 1. erinnert. Jedenfalls gestaltete sich das Grossbauerntum seit dem XI. Jhdt. nicht nur auf dem Staatsland sondern auch auf den privaten Grossgütern als die unterste Einheit, als die Zelle, im damaligen Sozial- und Wirtschaftsleben. Zudem nahm es die kleineren unfähigen Bauern, seine früheren Genossen, jetzt als die abhängigen Arbeitskräfte unter seine Familie auf, um das unkultivierte Land urbar zu machen. Daher ist es unzutreffend, dieses Grossbauerntum auf den privaten Grossgütern mit den hörigen, schollengebundenen mittelalterlichen Gutsbauern überhaupt zu vergleichen. Ganz umgekehrt, mit der Bildung des Feudalismus wird es die unterste Stufe der Lehenstierarchie einnehmen. Somit endlich gehen wir zur Frage des Militärwesens dieser Zeit über.

Auch im Gebiete des Militärwesens war das Verschwinden des Zensus entscheidend: der Staat verlor damit den Anhaltspunkt für die Aushebung. An der Stelle der früheren allgemeinen Wehrpflicht formierte der Staat das Heer jetzt aus dem freiwilligen Dienst der Kinder der Lokalmächtigen. Aber diese von den letzteren dem Staat ausgelieferten Kinder waren nur ein Teil der gesamten Streitkräfte, welche die Lokalmächtigen als ihre Privatsoldaten (Vgl. buccellarii) hielten. In dieser Zeit bewaffnete sich auch das oben erwähnte

Grossbauerntum, und durch die militärische Koalition mit den Lokalmächtigen vergrösserte es die Militärmacht der letzteren.

In der zweiten Hälfte des XII. Jhdts. in den Provinzen empörten sich solche unter sich verbündenden und sich bewaffnenden Gruppen gegen den Beamtenadel der Hauptstadt, und zuletzt ums Ende dieses Jhdts. gelang es ihnen, sich zu einer politischen Macht zu vereinigen und die bisherige zentralisierte Staatsordnung durch ihr eigenes Regime zu ersetzen. Diesen Kampf kann man in einem gewissen Grad sowohl mit dem Streit zwischen dem hauptstädtischen Beamtenadel und dem provinziellen Militäradel im byzantinischen Reich während des XI. Jhdts. als auch mit dem endgültig Sieg des letzteren über den ersteren am Ende des Jhdts. vergleichen.

Das Ereignis des XII. Jhdts. war freilich nur die erste Stufe der Feudalisierung in der geschichtlichen Entwicklung Japans. Es dauerte noch anderthalb Jahrhundert, ehe die Feudalisierung zu einem Schluss kam. Der Grund dafür scheint mir unter den zwei folgenden Umständen zu liegen: erstens waren die Einflüsse des kaiserlichen Hofes und des hauptstädtischen Beamtenadels noch zu gross, als dass der Kriegerstand sie aus dem Wege hätte schaffen können, zweitens war das diesen Kriegerstand zusammenfassende Band in dieser ersten Epoche des Feudalismus eher die blutsverwandtschaftliche oder pseudo-blutsverwandtschaftliche Beziehung als der individuelle Treueid.

Selbstverständlich dürfte man in diesem Vergleichsversuch „Byzanz und Japan“ nicht zu weit gehen, denn zwischen diesen beiden Ländern gibt es manche Verschiedenheiten in den natürlichen und geschichtlichen Bedingungen; zum Beispiel, Olivenhain und Reisfeld, stetige Gefahr des Einfalls der Fremdvölker und Isolierung im Stillen Ozean, Bestehen der Stadt und ihre unvollkommene Entwicklung usw. Trotzdem scheint mir das vergleichende Studium dieser beiden Länder nicht nutzlos zu sein, sei es um die Identität der sozial- und wirtschaftsgeschichtlichen Entwicklungsgrundlinie in ihnen zu beweisen, sei es um die Eigenart der geschichtlichen Entwicklung des einen gegenüber dem anderen Lande hervorzuheben.

Kurz und gut, die Byzantinistik im Rahmen der *E u r o p ä i s t i k*, und das *v e r g l e i c h e n d e w i r t s c h a f t s - u n d s o z i a l g e s c h i c h t l i c h e S t u d i u m* über Byzanz und Japan (oder aber China — darüber anderswo —): in diesen zwei Forschungsgebieten können die byzantinischen Studien in Japan, glaube ich, ihre rationalen Beweggründe finden.